

Budgetauswertung / Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Haushalt wurden Budgets gebildet. Gemäß § 58 Nr. 9 GemHVO ist ein Budget der vorgegebene Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfanges zugewiesen ist. Jeder Teilhaushalt (= jedes Produkt) bildet ein Budget. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen gilt nicht für Personalaufwendungen und Abschreibungen. Diese sind Teilhaushalt übergreifend jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind ferner die Verfügungsmittel sowie die internen Leistungsverrechnungen. Mehrerträge fließen nicht in das Budget ein.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 3 HGO nicht als über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Im § 8 der Haushaltssatzung wurde folgende Festlegung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen getroffen:

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Gemeindevorstand die Zustimmung zur Leistung erteilen. Unerheblich im Sinne von § 100 Abs. 1 S. 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

1. Im Ergebnishaushalt, wenn die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eines Budgets nicht mehr als 50 v. H. des Budgets überschreiten, **höchstens jedoch 15.000 EUR**,
2. Im Finanzhaushalt, wenn die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen eines Budgets nicht mehr als 50 v. H. des Budgets überschreiten, **höchstens jedoch 25.000 EUR**.
3. Unabhängig von der Höhe gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als nicht erheblich, wenn sie auf Grund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Von den unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist der Gemeindevertretung in den Berichten über den Haushaltsvollzug Kenntnis zu geben. In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschreibung	Ansatz	Bewegung	Verfügbar
Bau und Liegenschaften	1.592.940,00	1.281.073,84	311.866,16
Bürgermeister	86.200,00	35.463,07	50.736,93
Brandschutz	225.890,00	265.868,87	-39.978,87
Darlehen	381.300,00	911.896,28	-530.596,28
Finanz- und Kassenwesen	6.497.840,00	6.568.934,18	-71.094,18
Hauptverwaltung	632.020,00	545.928,83	86.091,17
Investitionen	7.109.820,00	1.300.884,91	5.808.935,09
Personalbudget	2.511.410,00	2.658.349,48	-146.939,48
Soziales und Jugend	1.787.940,00	1.736.630,73	51.309,27
Tourismus	262.830,00	261.452,08	1.377,92
Ver- und Entsorgung	1.756.190,00	1.920.015,74	-163.825,74

Die Budgets des Ergebnishaushaltes wurden im Berichtsjahr um 952.434,55 € überschritten.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind noch folgende Überschreitungen zum Teil zu genehmigen.

- Brandschutz (-39.978,87 €)
 - Sorbent Sperre, Ölbindemittel 12.730,13 €
 - Unterstützung durch andere Wehren 18.176,01 €
 - Instandhaltung Fahrzeuge 13.893,48 €
 - Miete LF16 6.714,90 €
 - Erstattung Verdienstauffälle 4.305,06 €

Hoher Aufwand durch größere Feuerwehreinsätze. Die ordentlichen Erträge übersteigen den geplanten Ansatz um 42.461,47 €. Somit waren die Mehraufwendungen durch Mehrerträge gedeckt.

- Darlehen (-530.596,28 €)
 - Ablösung eines Darlehens

- Finanz- und Kassenwesen (-71.094,18 €)
 - Kreis- und Schulumlage 189.058,00 €
- Personalbudget (-146.939,48 €)
 - Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung
- Ver- und Entsorgung (-163.825,74 €)
 - Wasserversorgung (212.336,30 €)
Hohe Preisanpassungen durch die Stadtwerke Brilon. Verlust wird vorgetragen.
 - Abfallentsorgung (43.398,30 €) – Deckung durch die Entnahme aus der
Gebührenausschleichsrücklage
Gestiegene Entsorgungskosten
 - Abwasserbeseitigung (77.961,19 €) – Deckung durch die Entnahme aus der
Gebührenausschleichsrücklage
Preisanpassungen durch Stadtwerke Brilon

Diemelsee, 07.10.2026



(Horn)